

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufsgruppenmitglieder
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
3191

Datum
28.12.2023

Rundschreiben 029/2023

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Neue Gehälter für Gärtner und Floristen (Angestellte im Gewerbe und Handwerk) für 2024		Frist:

Folgendes Ergebnis konnte für Angestellte im Gewerbe und Handwerk nach einer langen und äußerst schwierigen Verhandlung letztendlich doch noch erzielt werden:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 01.01.2024:

Die monatlichen Mindestgrundgehälter werden in den einzelnen Verwendungsgruppen wie folgt erhöht:

I	II	III	IV	V	VI	MI	M II o. F.	M II m. F.	M III
9,0 %	9,0 % *)	8,9 %	8,8 %	8,7 %	8,7 %	8,9 %	8,8 %	8,8 %	8,7 %

*) im ersten und zweiten Verwendungsgruppenjahr beträgt das Mindestgrundgehalt € 1.930,00

2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen ab 01.01.2024:

- 1. Lehrjahr: € 800,00
- 2. Lehrjahr: € 1.010,00
- 3. Lehrjahr: € 1.190,00
- 4. Lehrjahr: € 1.580,00

3. Erhöhung der Sondervergütung für Nachtarbeit gem. § 6 Abs 1 KV um 8,7 %.

Die Höhe beträgt dann € 2,45.

4. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:

- Taggeld gem. § 10 2.b: € 9,35
- Taggeld gem. § 10 2.c: € 22,17

Taggeld gem. § 10 2.d: € 26,40 bzw. € 22,17
Nächtigungsgeld gem. § 10 2.f: € 15,00

Rahmenrechtliche Änderungen:

Für die Mitglieder der Bundesinnung der Gärtner und Floristen erfolgten keine rahmenrechtlichen Änderungen.

Geltungsbeginn: 1.1.2024

Der Abschluss gilt für alle Bundesinnungen und Fachverbände der Bundessparte Gewerbe und Handwerk gemäß § 1 und § 2 RKV, somit auch für die Bundesinnung der Gärtner und Floristen.

Gültig ab: -	Beilagen: B1 - Gehaltstabelle
--------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stv.